

STADT VISSELHÖVEDE

DIE BÜRGERMEISTERIN

<u>Sitzungsvorlage</u>

Lfd. Nr.: 116-2010

Sachbearbeiter/in: Dörthe Falkner Az.: 221.230

Datum: 17.06.2010

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.06.2010		
Rat	öffentlich	23.06.2010		

Tagesordnungspunkt: Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt die u.a.

Zuwendung anzunehmen.

Sachverhalt:

Die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde mit Verordnung vom 18.12.2009 rückwirkend zum 20.05.2009 geändert. Nach dem neu eingefügten § 25 a Absatz 1 GemHKVO in Verbindung mit § 83 Absatz 4 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 €.

Nach § 25 a Absatz 2 GemHKVO kann die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis höchstens 2.000 € vom Rat auf den Verwaltungsausschuss übertragen werden.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 entschieden, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 € auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Folgende Zuwendung ist seit dem 27.04.2010 eingegangen:

Spender Land-Data	Betrag 6.000,00 € Geldspende	Grund Förderung der Erziehung "Kinderhort"	Datum 30.04.2010
Im Auftrage			
Günter Claus Amtsleiter			
☐ Zur Beratung	freigegeben	Franka Streł Bürgermeiste	